

## Hangrutschung mit Folgen

Das Haus unserer Mandanten befindet sich in einer schönen Hanglage, umgeben von einer - im Wesentlichen unbewirtschafteten - Wiesenlandschaft. Auf einem dieser Hänge fand eine großflächige Hangrutschung statt. Nachdem der Schaden durch die zuständige Behörde des Landes Steiermark begutachtet wurde, erfolgte, auf Anweisung der zuständigen Fachabteilung, der Einbau einer großflächigen Drainagierung des Hanges, um weitere Hangrutschungen in Zukunft zu verhindern.

Für die Finanzierung dieser Hangrutschung suchten unsere Mandanten beim Land Steiermark um eine Förderung aus dem Katastrophenschutzfond an. Die Arbeiten wurden durch diverse Unternehmen, unter der Bauleitung eines befähigten Mitarbeiters des Landes Steiermark, durchgeführt.

Der Teil der Arbeiten, der von unseren Mandanten direkt und nicht über die Förderung des Landes bezahlt wurde, wurde vom Land Steiermark, auch im Hinblick auf die Rechnungslegung, überprüft. Unsere Mandanten mussten sämtliche bezahlte Rechnungen beim Land Steiermark einreichen.

In weiterer Folge versiegten im näheren Umfeld zu dieser Hangrutschung zahlreiche Brun-

nen. Eigentümer dieser Brunnen, welche vorwiegend in Einfamilienhäusern lebten, mussten nunmehr gezwungenermaßen ihre Häuser an die Ortswasserleitung anschließen.

Aufgrund dieser folgenschweren Ereignisse stellte sich heraus, dass die nach der Erdrutschung verbaute Drainage ohne wasserrechtliche Bewilligung errichtet worden war. Eine Anlage von der notwendigen Größe auf diesem Hang hätte jedoch einer derartigen Bewilligung bedurft, sofern man im Vorfeld davon ausgehen musste, dass ein Verbau der Drainage theoretisch negative Folgen auf das Grundwasser haben könnte. Unsere Mandanten waren natürlich nicht in der Lage diese Abschätzung zu treffen, da sie schlichtweg nicht über das notwendige Fachwissen verfügten.

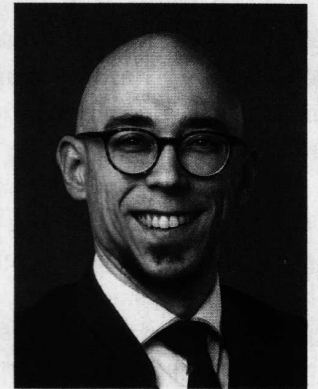
Es folgte ein mehrere Jahre lang dauerndes Verwaltungsverfahren, in dem zahlreiche Gutachten durch geologische Sachverständige eingeholt wurden.

Im Endeffekt kam der letzte Gutachter zu dem Schluss, dass die betroffenen Brunnen nur durch die Drainage versiegt sein konnten. Beweise gäbe es hierfür nicht, eine andere Ursache läge jedoch sowohl im zeitlichen, als auch im örtlichen Umfeld zum Versiegezeitpunkt nicht vor!

von Rechtsanwalt Mag. Maximilian Lienhart

Das Land Steiermark zeigte sich von Beginn an kooperativ und unterstützte unsere Mandanten im Verwaltungsverfahren. Nachdem nunmehr die Verwaltungsverfahren beendet wurden, begannen einige der betroffenen Brunneneigentümer unsere Mandanten, in Bezug auf die ihnen durch das Versiegen der Brunnen entstandenen Kosten, zu verklagen.

Zurzeit befindet sich die zivilrechtliche Streitigkeit in Schwebelage: Wir konnten jedoch für unsere Mandanten einen ersten Erfolg verbuchen, indem wir einen Teilbetrag des Klagebegehrens im fünfstelligen Ausmaß abgewehrt haben. In dieser ersten, sehr komplexen, Rechtsfrage mussten sich die Gerichte damit beschäftigen, ob unsere Mandanten den im Verwaltungsverfahren teilhabenden Brunneneigentümern die umfangreichen Kosten für wasserrechtliche Privatgutachten und Anwaltskosten zu ersetzen haben. Die Streitfrage ging bis zum Obersten Gerichtshof und wurde der erwähnte fünfstellige Teilbetrag zu Gunsten unserer



Mandanten zur Gänze abgewiesen.

Ein derartiges Verfahren stellt für Grundstückseigentümer ein sehr großes finanzielles Risiko dar. Wir raten Ihnen daher prinzipiell vor jeder baulichen Veränderung auf Ihrem Grundstück eine anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Vorschriften im österreichischen Bau- und Raumordnungsrecht, sowie den damit verbundenen Nebenmaterien wie eben das Wasserrecht, weisen eine derartige Komplexität auf, dass eine rechtliche Beratung dabei unumgänglich ist, wissen

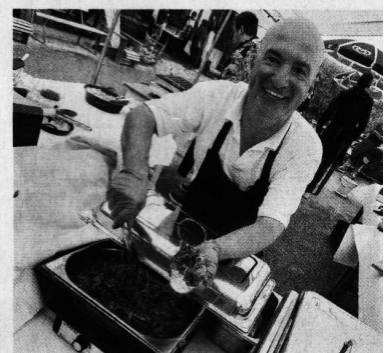
venus & lienhart | rechtsanwälte

Augustinerplatz 7  
A-8280 Fürstenfeld  
Tel. 03382-55 7 55  
Fax 03382-55 7 55-4  
office@venus-lienhart.at

## Kompetenz Söchau: Bewusst Miteinander!



Die Kompetenz in Söchau hat nach dreijähriger Pause wieder zum TAG DER OFFENEN TÜR geladen! Die Geschäftsführung Herr Arthur Krieger und Frau Hermine Mittendrein durften unter zahlreichen Interessierten Gästen auch Ehrengäste wie den Landesabgeordneten Dr. Wolfgang Dolesch und Bürgermeister Josef Kapper



begrüßen. Die Besucher konnten Einblicke in die Maßnahmen: Teilhabe an Beschäftigung, Tagesbegleitung und Förderung sowie Wohnen gewinnen. Für die kulinarischen Gaumenfreuden sorgte Küchenchef Kurt Unger mit seinem motivierten Team und stellte damit den Gastronomiebereich und das Vorzeigeprojekt Freibadkantine vor.